

Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen

Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V.

Vom Kultusminister anerkannter Elternverband

Vorsitzender: Bernd Kochanek, Benninghofer Str. 114, 44269 Dortmund,
Tel. 0231/462313 - 8494248

Pressereferent: Berthold Stevens, Nelkenstraße 73, 53919 Weilerswist,
Tel: 02254/6691 - 0221/389-2049 - Fax: 0221/389-2046



MITTEILUNG AN DIE PRESSE

Gemeinsamer Unterricht: Gesetzentwurf völlig unzureichend

Eltern behinderter Kinder sind weiterhin Bittsteller bei Schulen und Schulbehörden, wenn sie sich für die Integration in Regeleinrichtungen entscheiden. In einer Stellungnahme an das Kultusministerium bezeichnet die Landesarbeitsgemeinschaft "Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen NRW" den "Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung" in seiner derzeit vorliegenden Fassung als völlig unzureichend. Der Entwurf, so der Elternverband, manifestiere das traditionelle Auslesesystem, gebe keine Rahmenrichtlinien für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und sehe keinerlei Mitbestimmung der Eltern vor.

Nach Auffassung der LAG verpflichteten die vorliegenden Ergebnisse der Schulversuche den Gesetzgeber, endlich die Grundlagen für den Anspruch auf einen gemeinsamen Unterricht aller Kinder zu schaffen. Kultusminister Schwier selbst habe erklärt, die in NRW durchgeführten Modellversuche zum gemeinsamen Unterricht hätten bewiesen, daß Schulen in die Lage versetzt werden können, alle Kinder gemeinsam zu unterrichten und hinreichend zu fördern. Im übrigen bleibe der Entwurf ganz erheblich hinter den Empfehlungen zurück, die der Landtag bereits im Januar 1993 beschlossen hatte.

Der Elternverband "Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen" appelliert deshalb an die Düsseldorfer Parlamentarier, die eigenen Zielvorgaben nun auch umzusetzen und im Gesetz zu verankern.

Dortmund, 15. März 1994